



BESCHLUSS B-181/2022

Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

23.11.2022

1. Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	41.882.370 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	19.867.845 €

mit einem Jahresüberschuss von	22.014.525 €
--------------------------------	--------------

im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	28.642.148 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-43.641.510 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	14.103.360 €.

1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	18.010.000 €.
--	---------------

1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	66.112.950 €.
--	---------------

1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €.
---	--------------

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2023 des ESC gemäß Anlage 4.